

ANHANG IIIa

**ZUGESTÄNDNISSE MONTENEGROS FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE
GRUNDERZEUGNISSE MIT URSPRUNG IN DER GEMEINSCHAFT**

(Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe a)

Zollfreiheit ohne mengenmäßige Beschränkungen ab Inkrafttreten dieses Abkommens

KN-Code	Warenbezeichnung
0101	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend:
0101 90	- andere: -- Pferde: --- zum Schlachten
0101 90 11	---
0101 90 19	---
0101 90 30	-- Esel
0101 90 90	-- Maultiere und Maulesel
0105	Hausgeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner), lebend: - mit einem Gewicht von 185 g oder weniger: -- Truthühner
0105 12 00	---
0105 19	-- andere: --- Gänse
0105 19 20	---
0105 19 90	--- Enten und Perlhühner
0106	Andere Tiere, lebend: - Säugetiere: -- andere: --- Hauskaninchen
0106 19	---
0106 19 10	---
0106 19 90	---
0106 20 00	- Reptilien (einschließlich Schlangen und Schildkröten) - Vögel:
0106 39	-- andere: --- Tauben
0106 39 10	---

0205 00	Fleisch von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch, gekühlt oder gefroren:
0205 00 20	- frisch oder gekühlt
0205 00 80	- gefroren
0206	Genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch, gekühlt oder gefroren:
0206 10	- von Rindern, frisch oder gekühlt:
0206 10 10	-- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen
	-- andere:
0206 10 91	--- Lebern
0206 10 95	--- Zwerchfellpfeiler (Nierenzapfen) und Saumfleisch
0206 10 99	--- andere
	- von Rindern, gefroren:
0206 21 00	-- Zungen
0206 22 00	-- Lebern
0206 29	-- andere:
0206 29 10	--- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen
	--- andere:
0206 29 91	---- Zwerchfellpfeiler (Nierenzapfen) und Saumfleisch
0206 29 99	---- andere
0206 30 00	- von Schweinen, frisch oder gekühlt
	- von Schweinen, gefroren:
0206 41 00	-- Lebern
0206 49	-- andere:
0206 49 20	--- von Hausschweinen
0206 49 80	--- andere
0206 80	- andere, frisch oder gekühlt:
0206 80 10	-- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen
	-- andere:
0206 80 91	--- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln
0206 80 99	--- von Schafen und Ziegen
0206 90	- andere, gefroren:
0206 90 10	-- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen
	-- andere:
0206 90 91	--- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln
0206 90 99	--- von Schafen und Ziegen

0208	Anderes Fleisch und andere genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, frisch, gekühlt oder gefroren:
0208 10	- von Kaninchen oder Hasen:
	--- von Hauskaninchen:
0208 10 11	--- frisch oder gekühlt
0208 10 19	--- gefroren
0208 10 90	-- andere
0208 30 00	- von Primaten
0208 40	- von Walen, Delphinen und Tümmlern (Säugetiere der Ordnung Cetacea); von Rundschwanzseekühen (Manatis) und Gabelschwanzseekühen (Dugongs) (Säugetiere der Ordnung Sirenia):
0208 40 10	-- Walfleisch
0208 40 90	-- andere
0208 50 00	- von Reptilien (einschließlich Schlangen und Schildkröten)
0208 90	- andere:
0208 90 10	-- von Haustauben
	-- von Wild (ausgenommen von Kaninchen und Hasen):
0208 90 20	--- von Wachteln
0208 90 40	--- andere
0208 90 55	-- Robbenfleisch
0208 90 60	-- von Rentieren
0208 90 70	-- Froschschenkel
0208 90 95	-- andere

0210	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert; genießbares Mehl von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen: - andere, einschließlich genießbares Mehl von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen:
0210 91 00	-- von Primaten
0210 92 00	-- von Walen, Delphinen und Tümmlern (Säugetiere der Ordnung Cetacea); von Rundschwanzseekühen (Manatis) und Gabelschwanzseekühen (Dugongs) (Säugetiere der Ordnung Sirenia)
0210 93 00	-- von Reptilien (einschließlich Schlangen und Schildkröten)
0210 99	-- andere: --- Fleisch:
0210 99 10	---- Fleisch von Pferden, gesalzen, in Salzlake oder getrocknet ---- von Schafen und Ziegen:
0210 99 21	---- mit Knochen
0210 99 29	---- ohne Knochen
0210 99 31	---- von Rentieren
0210 99 39	---- andere --- Schlachtnebenerzeugnisse: ---- von Hausschweinen:
0210 99 41	---- Lebern
0210 99 49	---- andere ---- von Rindern:
0210 99 51	---- Zwerchfellpfeiler (Nierenzapfen) und Saumfleisch
0210 99 59	---- andere
0210 99 60	---- von Schafen und Ziegen ---- andere: ---- Geflügellebern:
0210 99 71	----- Fettleber von Gänsen oder Enten, gesalzen oder in Salzlake
0210 99 79	----- andere
0210 99 80	----- andere
0210 99 90	--- genießbares Mehl von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen

0407 00	Vogeleier in der Schale, frisch, haltbar gemacht oder gekocht: - von Hausgeflügel: -- Bruteier: --- von Truthühnern oder Gänsen 0407 00 19 --- andere
0408	Vogeleier, nicht in der Schale, und Eigelb, frisch, getrocknet, in Wasser oder Dampf gekocht, geformt, gefroren oder anders haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln: - Eigelb: 0408 11 -- getrocknet: 0408 11 20 --- ungenießbar oder ungenießbar gemacht 0408 19 -- anderes: 0408 19 20 --- ungenießbar oder ungenießbar gemacht - andere: 0408 91 -- getrocknet: 0408 91 20 --- ungenießbar oder ungenießbar gemacht 0408 99 -- andere: 0408 99 20 --- ungenießbar oder ungenießbar gemacht
0410 00 00	Genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen
0601	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend, im Wachstum oder in Blüte; Zichorienpflanzen und -wurzeln (ausgenommen Zichorienwurzeln der Position 1212): - Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend: 0601 10 -- Hyazinthen 0601 10 10 -- Narzissen 0601 10 20 -- Tulpen 0601 10 30 -- Gladiolen 0601 10 40 -- andere 0601 10 90 - Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, im Wachstum oder in Blüte; Zichorienpflanzen und -wurzeln: 0601 20 -- Zichorienpflanzen und -wurzeln 0601 20 10 -- Orchideen, Hyazinthen, Narzissen und Tulpen 0601 20 30 -- andere 0601 20 90 -- andere

0602	Andere lebende Pflanzen (einschließlich ihrer Wurzeln), Stecklinge und Pfropfreiser; Pilzmycel:
0602 90	- andere:
0602 90 10	-- Pilzmycel
0602 90 20	-- Ananaspflänzlinge
0604	Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, ohne Blüten und Blütenknospen, sowie Gräser, Moose und Flechten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet: - andere:
0604 91	-- frisch:
0604 91 20	--- Weihnachtsbäume
0604 91 40	--- Zweige von Nadelgehölzen
0604 91 90	--- andere
0604 99	-- andere:
0604 99 10	--- nur getrocknet
0604 99 90	--- andere
0713	Getrocknete ausgelöste Hülsenfrüchte, auch geschält oder zerkleinert:
0713 33	-- Gartenbohnen (<i>Phaseolus vulgaris</i>):
0713 33 90	--- andere
0713 39 00	-- andere
0713 40 00	- Linsen
0713 50 00	- Puffbohnen (Dicke Bohnen) (<i>Vicia faba</i> var. <i>major</i>), Pferdebohnen und Ackerbohnen (<i>Vicia faba</i> var. <i>equina</i> und <i>Vicia faba</i> var. <i>minor</i>)
0713 90 00	- andere

0714	Maniok, Pfeilwurz (Arrowroot) und Salep, Topinambur, Süßkartoffeln und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch in Stücken oder in Form von Pellets; Mark des Sagobaumes:
0714 10	- Maniok:
0714 10 10	-- Pellets von Mehl oder Grieß
	-- andere:
0714 10 91	--- von den zum menschlichen Verzehr verwendeten Arten, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 28 kg oder weniger, entweder frisch und ganz, oder gefroren ohne Haut, auch in Stücke geschnitten
0714 10 99	--- andere
0714 20	- Süßkartoffeln:
0714 20 10	-- frisch, ganz, zum menschlichen Verzehr
0714 20 90	-- andere
0714 90	- andere:
	-- Pfeilwurz (Arrowroot) und Salep und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Stärkegehalt:
0714 90 11	--- von den zum menschlichen Verzehr verwendeten Arten, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 28 kg oder weniger, entweder frisch und ganz, oder gefroren ohne Haut, auch in Stücke geschnitten
0714 90 19	--- andere
0714 90 90	-- andere

0801	Kokosnüsse, Paranüsse und Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen oder enthäutet: - Kokosnüsse: -- getrocknet -- andere
0801 11 00	
0801 19 00	
0802	Andere Schalenfrüchte, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen oder enthäutet: - Mandeln: -- ungeschält: --- bittere Mandeln -- geschält: --- andere --- bittere Mandeln --- andere - Haselnüsse (Corylus-Arten): -- ungeschält -- geschält: --- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger --- andere - Walnüsse: -- ungeschält -- geschält - Esskastanien (Castanea-Arten) - Pistazien - Macadamia-Nüsse - andere: -- Areka-(Betel-)Nüsse, Kolanüsse und Pekan-(Hickory-)Nüsse -- Pinienkerne -- andere
0802 11	
0802 11 10	
0802 11 90	
0802 12	
0802 12 10	
0802 12 90	
0802 21 00	
0802 22 00	
ex 0802 22 00	
ex 0802 22 00	
0802 31 00	
0802 32 00	
0802 40 00	
0802 50 00	
0802 60 00	
0802 90	
0802 90 20	
0802 90 50	
0802 90 85	
0804	Datteln, Feigen, Ananas, Avocadofrüchte, Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte, frisch oder getrocknet: - Datteln - Ananas - Avocadofrüchte - Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte
0804 10 00	
0804 30 00	
0804 40 00	
0804 50 00	

0806	Weintrauben, frisch oder getrocknet:
0806 20	- getrocknet:
0806 20 10	-- Korinthen
0806 20 30	-- Sultaninen
0806 20 90	-- andere
0810	Andere Früchte, frisch:
0810 60 00	- Durian
0810 90	- andere:
0810 90 30	-- Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Jackfrüchte, Litschis und Sapotpflaumen
0810 90 40	-- Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas
	-- schwarze, weiße oder rote Johannisbeeren und Stachelbeeren:
0810 90 50	--- schwarze Johannisbeeren
0810 90 60	--- rote Johannisbeeren
0810 90 70	--- andere
0810 90 95	-- andere
0811	Früchte und Nüsse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:
0811 90	- andere:
	-- mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:
	--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT:
0811 90 11	---- tropische Früchte und tropische Nüsse
0811 90 19	---- andere
	--- andere:
0811 90 31	---- tropische Früchte und tropische Nüsse
0811 90 39	---- andere
	-- andere:
0811 90 50	--- Heidelbeeren der Art Vaccinium myrtillus, frisch
0811 90 70	--- Heidelbeeren der Arten Vaccinium myrtilloides und Vaccinium angustifolium
0811 90 85	--- tropische Früchte und tropische Nüsse

0812	Früchte und Nüsse, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuss nicht geeignet:
0812 90	- andere: -- Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas und tropische Nüsse
0812 90 70	
0813	Früchte (ausgenommen solche der Positionen 0801 bis 0806), getrocknet; Mischungen von getrockneten Früchten oder von Schalenfrüchten dieses Kapitels:
0813 40	- andere Früchte:
0813 40 50	-- Papaya-Früchte
0813 40 60	-- Tamarinden
0813 40 70	-- Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas
0813 40 95	-- andere
0813 50	- Mischungen von getrockneten Früchten oder von Schalenfrüchten dieses Kapitels: -- Mischungen von getrockneten Früchten, anderen als solchen der Positionen 0801 bis 0806: --- ohne Pflaumen: ---- von Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas
0813 50 12	----- andere
0813 50 15	--- mit Pflaumen
0813 50 19	-- Mischungen ausschließlich von Schalenfrüchten der Positionen 0801 und 0802: --- von tropischen Nüssen
0813 50 31	--- andere
0813 50 39	-- andere Mischungen: --- ohne Pflaumen oder Feigen
0813 50 91	--- andere
0813 50 99	
0814 00 00	Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen (einschließlich Wassermelonen), frisch, gefroren, getrocknet oder zum vorläufigen Haltbarmachen in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt
0901	Kaffee, auch geröstet oder entkoffeiniert; Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen; Kaffeemittel mit beliebigem Kaffeegehalt: - Kaffee, nicht geröstet: -- nicht entkoffeiniert
0901 11 00	-- entkoffeiniert
0901 12 00	

0902	Tee, auch aromatisiert:
0902 10 00	- grüner Tee (nicht fermentiert) in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 3 kg oder weniger
0902 20 00	- anderer grüner Tee (nicht fermentiert)
0902 30 00	- schwarzer Tee (fermentiert) und teilweise fermentierter Tee, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 3 kg oder weniger
0902 40 00	- anderer schwarzer Tee (fermentiert) und anderer teilweise fermentierter Tee
0904	Pfeffer der Gattung "Piper"; Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", getrocknet oder gemahlen oder sonst zerkleinert: - Pfeffer: -- weder gemahlen noch sonst zerkleinert -- gemahlen oder sonst zerkleinert
0904 11 00	-- Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", getrocknet oder gemahlen oder sonst zerkleinert: -- weder gemahlen noch sonst zerkleinert: --- Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack
0904 12 00	---
0904 20	---
0904 20 10	---
0904 20 30	---
0904 20 90	---
0905 00 00	Vanille
0906	Zimt und Zimtblüten: - weder gemahlen noch sonst zerkleinert: -- Zimt (<i>Cinnamomum zeylanicum</i> Blume) -- andere
0906 11 00	- gemahlen oder sonst zerkleinert
0907 00 00	Gewürznelken, Mutternelken und Nelkenstiele
0908	Muskatnüsse, Muskatblüte, Amomen und Kardamomen: - Muskatnüsse - Muskatblüte - Amomen und Kardamomen
0909	Anis-, Sternanis-, Fenchel-, Koriander-, Kreuzkümmel- und Kümmelfrüchte; Wacholderbeeren:
0909 10 00	- Anis- und Sternanisfrüchte
0909 20 00	- Korianderfrüchte
0909 30 00	- Kreuzkümmelfrüchte
0909 40 00	- Kümmelfrüchte
0909 50 00	- Fenchelfrüchte; Wacholderbeeren

0910	Ingwer, Safran, Kurkuma, Thymian, Lorbeerblätter, Curry und andere Gewürze:
0910 10 00	- Ingwer
0910 20	- Safran:
0910 20 10	-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert
0910 20 90	-- gemahlen oder sonst zerkleinert
0910 30 00	- Kurkuma
	- andere Gewürze:
0910 91	-- Mischungen im Sinne der Anmerkung 1 b) zu Kapitel 9:
0910 91 10	--- weder gemahlen noch sonst zerkleinert
0910 91 90	--- gemahlen oder sonst zerkleinert
0910 99	-- andere:
0910 99 10	--- Samen von Bockshornklee
	--- Thymian:
	---- weder gemahlen noch sonst zerkleinert:
0910 99 31	----- Feldthymian (<i>Thymus serpyllum</i>)
0910 99 33	----- anderer
0910 99 39	----- gemahlen oder sonst zerkleinert
0910 99 50	--- Lorbeerblätter
0910 99 60	--- Curry
	--- andere:
0910 99 91	---- weder gemahlen noch sonst zerkleinert
0910 99 99	---- gemahlen oder sonst zerkleinert
1006	Reis:
1006 10	- Rohreis (Paddy-Reis):
1006 10 10	-- zur Aussaat
	-- anderer:
	--- parboiled:
1006 10 21	---- rundkörniger
1006 10 23	---- mittelkörniger
	---- langkörniger:
1006 10 25	---- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3
1006 10 27	---- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr
	--- anderer:

1006 10 92	---- rundkörniger
1006 10 94	---- mittelkörniger
	---- langkörniger:
1006 10 96	----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3
1006 10 98	----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr
1006 20	- geschälter Reis ("Cargo-Reis" oder "Braunreis"):
	-- parboiled:
1006 20 11	--- rundkörniger
1006 20 13	--- mittelkörniger
	--- langkörniger:
1006 20 15	----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3
1006 20 17	----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr
	-- anderer:
1006 20 92	--- rundkörniger
1006 20 94	--- mittelkörniger
	--- langkörniger:
1006 20 96	----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3
1006 20 98	----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr
1006 30	- halbgeschliffener oder vollständig geschliffener Reis, auch poliert oder glasiert:
	-- halbgeschliffener Reis:
	-- parboiled:
1006 30 21	---- rundkörniger
1006 30 23	---- mittelkörniger
	---- langkörniger:
1006 30 25	----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3
1006 30 27	----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr
	-- anderer:
1006 30 42	---- rundkörniger
1006 30 44	---- mittelkörniger
	---- langkörniger:
1006 30 46	----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3

1006 30 48	<p>----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr</p> <p>-- vollständig geschliffener Reis:</p> <p>--- parboiled:</p>
1006 30 61	----- rundkörniger
1006 30 63	<p>----- mittelkörniger</p> <p>----- langkörniger:</p>
1006 30 65	----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3
1006 30 67	<p>----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr</p> <p>--- anderer:</p>
1006 30 92	----- rundkörniger
1006 30 94	<p>----- mittelkörniger</p> <p>----- langkörniger:</p>
1006 30 96	----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3
1006 30 98	----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr
1006 40 00	- Bruchreis
1007	Körner-Sorghum:
1007 00 10	-- Hybrid-Körner-Sorghum zur Aussaat
1007 00 90	- anderer
1008	Buchweizen, Hirse (ausgenommen Körner-Sorghum) und Kanariensaat; anderes Getreide:
1008 10 00	- Buchweizen
1008 20 00	- Hirse (ausgenommen Körner-Sorghum)
1008 30 00	- Kanariensaat
1008 90	- anderes Getreide:
1008 90 10	-- Triticale
1008 90 90	-- anderes

1102	Mehl von anderem Getreide als Weizen oder Mengkorn:
1102 10 00	- von Roggen
1102 20	- von Mais:
1102 20 10	-- mit einem Fettgehalt von 1,5 GHT oder weniger
1102 20 90	-- anderes
1102 90	- anderes:
1102 90 10	-- von Gerste
1102 90 30	-- von Hafer
1102 90 50	-- von Reis
1102 90 90	-- anderes
1103	Grobgrieß, Feingrieß und Pellets von Getreide:
	- Grobgrieß und Feingrieß:
1103 11	-- von Weizen:
1103 11 10	--- von Hartweizen
1103 11 90	--- von Weichweizen und Spelz
1103 13	-- von Mais:
1103 13 10	-- mit einem Fettgehalt von 1,5 GHT oder weniger
1103 13 90	--- anderer
1103 19	-- von anderem Getreide:
1103 19 10	--- von Roggen
1103 19 30	--- von Gerste
1103 19 40	--- von Hafer
1103 19 50	--- von Reis
1103 19 90	--- anderer
1103 20	- Pellets:
1103 20 10	-- von Roggen
1103 20 20	-- von Gerste
1103 20 30	-- von Hafer
1103 20 40	-- von Mais
1103 20 50	-- von Reis
1103 20 60	-- von Weizen
1103 20 90	-- andere

1104	Getreidekörner, anders bearbeitet (z. B. geschält, gequetscht, als Flocken, perlformig geschliffen, geschnitten oder geschrotet), ausgenommen Reis der Position 1006; Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen: - Getreidekörner, gequetscht oder als Flocken:
1104 12	-- von Hafer:
1104 12 10	--- gequetscht
1104 12 90	--- als Flocken
1104 19	-- von anderem Getreide:
1104 19 10	--- von Weizen
1104 19 30	--- von Roggen
1104 19 50	--- von Mais
	--- von Gerste:
1104 19 61	---- gequetscht
1104 19 69	---- als Flocken
	---- andere:
1104 19 91	---- Reisflocken
1104 19 99	---- andere
	- Getreidekörner, anders bearbeitet (z. B. geschält, perlformig geschliffen, geschnitten oder geschrotet):
1104 22	-- von Hafer:
1104 22 20	--- geschält (entspelzt)
1104 22 30	--- geschält (entspelzt) und geschnitten oder geschrotet (Grütze)
1104 22 50	--- perlformig geschliffen
1104 22 90	--- nur geschrotet
1104 22 98	--- andere
1104 23	-- von Mais:
1104 23 10	--- geschält, auch geschnitten oder geschrotet
1104 23 30	--- perlformig geschliffen
1104 23 90	--- nur geschrotet
1104 23 99	--- andere

1104 29	-- von anderem Getreide: --- von Gerste: ---- geschält (entspelzt)
1104 29 01	---- geschält (entspelzt) und geschnitten oder geschrotet (Grütze)
1104 29 03	---- perlförmig geschliffen
1104 29 05	---- nur geschrotet
1104 29 07	---- andere
1104 29 09	---- andere: ---- geschält (entspelzt), auch geschnitten oder geschrotet:
1104 29 11	----- von Weizen
1104 29 18	----- andere
1104 29 30	----- perlförmig geschliffen ----- nur geschrotet:
1104 29 51	----- von Weizen
1104 29 55	----- von Roggen
1104 29 59	----- andere ----- andere:
1104 29 81	----- von Weizen
1104 29 85	----- von Roggen
1104 29 89	----- andere
1104 30	- Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:
1104 30 10	-- von Weizen
1104 30 90	-- andere
1105	Mehl, Grieß, Pulver, Flocken, Granulat und Pellets von Kartoffeln: - Mehl, Grieß und Pulver
1105 10 00	- Flocken, Granulat und Pellets
1106	Mehl, Grieß und Pulver von getrockneten Hülsenfrüchten der Position 0713, von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Position 0714 oder von Erzeugnissen des Kapitels 8: - von getrockneten Hülsenfrüchten der Position 0713
1106 10 00	- von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Position 0714:
1106 20	-- für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht
1106 20 10	-- andere
1106 30	- von Erzeugnissen des Kapitels 8:
1106 30 10	-- von Bananen
1106 30 90	-- andere

1107	Malz, auch geröstet:
1107 10	- nicht geröstet: -- von Weizen:
1107 10 11	--- in Form von Mehl
1107 10 19	--- anderes
	-- anderes:
1107 10 91	--- in Form von Mehl
1107 10 99	--- anderes
1107 20 00	- geröstet
1108	Stärke; Inulin: - Stärke: -- von Weizen
1108 11 00	-- von Mais
1108 12 00	-- von Kartoffeln
1108 13 00	-- von Maniok
1108 19	-- andere Stärke: --- von Reis
1108 19 10	--- andere
1108 19 90	- Inulin
1109 00 00	Kleber von Weizen, auch getrocknet
1502 00	Fett von Rindern, Schafen oder Ziegen, ausgenommen solches der Position 1503: - zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1502 00 10	- anderes
1502 00 90	
1503 00	Schmalzstearin, Schmalzöl, Oleostearin, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet: - Schmalzstearin und Oleostearin: -- zu industriellen Zwecken
1503 00 11	-- andere
1503 00 19	- Talgöl zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1503 00 30	- andere
1503 00 90	

1504	Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Fischen oder Meeressäugern, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:
1504 10	- Leberöle sowie deren Fraktionen, von Fischen:
1504 10 10	-- mit einem Gehalt an Vitamin A von 2 500 internationalen Einheiten je Gramm oder weniger
	-- andere:
1504 10 91	--- von Heilbutten
1504 10 99	--- andere
1504 20	- Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Fischen, ausgenommen Leberöle:
1504 20 90	-- andere
1504 30	- Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Meeressäugern:
1504 30 90	-- andere
1507	Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:
1507 10	- rohes Öl, auch entschleimt:
1507 10 10	-- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1507 90	- anderes:
1507 90 10	-- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1508	Erdnussöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:
1508 10	- rohes Öl
1508 10 10	-- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1508 10 90	-- anderes
1508 90	- andere:
1508 90 10	-- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1508 90 90	-- andere
1510 00	Andere Öle und ihre Fraktionen, ausschließlich aus Oliven gewonnen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, einschließlich Mischungen dieser Öle oder Fraktionen mit Ölen oder Fraktionen der Position 1509:
1510 00 10	- rohe Öle
1510 00 90	- andere
1512	Sonnenblumenöl, Safloröl und Baumwollsamenöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:
	- Baumwollsamenöl und seine Fraktionen:
1512 21	-- rohes Öl, auch von Gossypol befreit:
1512 21 10	--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1512 21 90	--- anderes
1512 29	--- andere:
1512 29 10	--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1512 29 90	--- andere

1514	Raps- und Rübsenöl und Senföl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert: - erucasäurearmes Raps- und Rübsenöl sowie deren Fraktionen:
1514 11	-- rohe Öle:
1514 11 10	--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1514 11 90	--- andere
1514 19	-- andere:
1514 19 10	--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1514 19 90	--- andere
	- andere:
1514 91	-- rohe Öle:
1514 91 10	--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1514 91 90	--- andere
1514 99	-- andere:
1514 99 10	--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1514 99 90	--- andere
1516	Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wieder-verestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet:
1516 20	- pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen: -- andere: --- andere: ---- andere: ----- andere
1516 20 98	
1518 00	Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders chemisch modifiziert, ausgenommen Waren der Position 1516; ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen sowie von Fraktionen verschiedener Fette und Öle dieses Kapitels, anderweit weder genannt noch inbegriffen: - Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln: -- roh -- andere
1518 00 31	-- roh
1518 00 39	-- andere
1522 00	Degras; Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen: - Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen: -- Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist:
1522 00 31	-- Soapstock
1522 00 39	--- andere
	-- andere:
1522 00 91	--- Öldrass und Soapstock
1522 00 99	--- andere

	Andere Zucker, einschließlich chemisch reine Lactose, Maltose, Glucose und Fructose, fest; Zuckersirupe, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen; Invertzuckercreme, auch mit natürlichem Honig vermischt; Zucker und Melassen, karamellisiert:
1702	<ul style="list-style-type: none"> - Lactose und Lactosesirup: <ul style="list-style-type: none"> -- mit einem Gehalt an Lactose, berechnet als wasserfreie Lactose, in der Trockenmasse, von 99 GHT oder mehr
1702 11 00	-- andere
1702 19 00	<ul style="list-style-type: none"> - Ahornzucker und Ahornsirup: <ul style="list-style-type: none"> -- fester Ahornzucker, mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen
1702 20 90	-- anderer
1702 30	<ul style="list-style-type: none"> - Glucose und Glucosesirup, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von weniger als 20 GHT: <ul style="list-style-type: none"> -- Isoglucose -- andere: <ul style="list-style-type: none"> --- mit einem Gehalt an Glucose, bezogen auf die Trockenmasse, von 99 GHT oder mehr:
1702 30 10	<ul style="list-style-type: none"> --- ---- Glucose (Dextrose) als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert
1702 30 51	----
1702 30 59	<ul style="list-style-type: none"> ---- andere ---
1702 30 91	---- Glucose (Dextrose) als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert
1702 30 99	----
1702 40	<ul style="list-style-type: none"> - Glucose und Glucosesirup, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von 20 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT, ausgenommen Invertzucker: <ul style="list-style-type: none"> -- Isoglucose -- andere
1702 40 10	- andere Fructose und Fructosesirup, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von mehr als 50 GHT, ausgenommen Invertzucker:
1702 60	<ul style="list-style-type: none"> -- Isoglucose -- Inulinsirup -- andere
1702 60 95	<ul style="list-style-type: none"> - andere, einschließlich Invertzucker und anderer Zucker und Zuckersirupe mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von 50 GHT: <ul style="list-style-type: none"> -- Isoglucose -- Maltodextrin und Maltodextrinsirup -- Zucker und Melassen, karamellisiert:
1702 90	<ul style="list-style-type: none"> --- --- mit einem Gehalt an Saccharose, bezogen auf die Trockenmasse, von 50 GHT oder mehr ---
1702 90 71	---
1702 90 75	---- als Pulver, auch agglomeriert
1702 90 79	----
1702 90 80	-- Inulinsirup
1702 90 99	-- andere

1902	Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, z. B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli, Cannelloni; Couscous, auch zubereitet:
1902 20	- Teigwaren, gefüllt (auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet):
1902 20 30	-- mehr als 20 GHT Wurst und ähnliche Erzeugnisse, Fleisch und Schlachtnebenerzeugnisse jeder Art, einschließlich Fette jeder Art oder Herkunft, enthaltend
2007	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:
	- andere:
2007 99	-- andere:
	--- andere:
2007 99 98	---- andere
2008	Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol, anderweit weder genannt noch inbegriffen:
	- Schalenfrüchte, Erdnüsse und andere Samen, auch miteinander vermischt:
2008 19	-- andere, einschließlich Mischungen:
	--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:
	---- andere:
2008 19 19	----- andere
2009	Fruchtsäfte (einschließlich Traubenmost) und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:
	- Orangensaft:
2009 11	-- gefroren:
	--- mit einem Brixwert von mehr als 67:
2009 11 11	---- mit einem Wert von 30 € oder weniger für 100 kg Eigengewicht
2009 11 19	---- anderer
	--- mit einem Brixwert von 67 oder weniger:
2009 11 91	---- mit einem Wert von 30 € oder weniger für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT
2009 11 99	---- anderer
2009 19	-- anderer:
	--- mit einem Brixwert von mehr als 67:
2009 19 11	---- mit einem Wert von 30 € oder weniger für 100 kg Eigengewicht
2009 19 19	---- anderer
	--- mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67:

2009 19 91	---- mit einem Wert von 30 €oder weniger für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT
2009 19 98	---- anderer - Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits:
2009 29	-- anderer: --- mit einem Brixwert von mehr als 67:
2009 29 11	---- mit einem Wert von 30 €oder weniger für 100 kg Eigengewicht
2009 29 19	---- anderer --- mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67:
2009 29 91	---- mit einem Wert von 30 €oder weniger für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT
2009 29 99	---- anderer - Saft aus anderen Zitrusfrüchten (ausgenommen Mischungen):
2009 39	-- anderer: --- mit einem Brixwert von mehr als 67:
2009 39 11	---- mit einem Wert von 30 €oder weniger für 100 kg Eigengewicht
2009 39 19	---- anderer --- mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67: ---- mit einem Wert von mehr als 30 €für 100 kg Eigengewicht:
2009 39 31	----- zugesetzten Zucker enthaltend
2009 39 39	----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend ----- mit einem Wert von 30 €oder weniger für 100 kg Eigengewicht: ----- Zitronensaft:
2009 39 51	----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT
2009 39 55	----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger
2009 39 59	----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend ----- Saft aus anderen Zitrusfrüchten:
2009 39 91	----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT
2009 39 95	----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger
2009 39 99	----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend - Ananassaft:
2009 49	-- anderer: --- mit einem Brixwert von mehr als 67:
2009 49 11	---- mit einem Wert von 30 €oder weniger für 100 kg Eigengewicht
2009 49 19	---- anderer --- mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67:

2009 49 30	---- mit einem Wert von mehr als 30 € für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend ---- anderer:
2009 49 91	---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT
2009 49 93	---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger
2009 49 99	---- keinen zugesetzten Zucker enthaltend - Traubensaft (einschließlich Traubenmost):
2009 69	-- anderer: --- mit einem Brixwert von mehr als 67:
2009 69 11	---- mit einem Wert von 22 € oder weniger für 100 kg Eigengewicht
2009 69 19	---- anderer --- mit einem Brixwert von mehr als 30, jedoch nicht mehr als 67: ---- mit einem Wert von mehr als 18 € für 100 kg Eigengewicht:
2009 69 51	---- konzentriert
2009 69 59	---- andere ---- mit einem Wert von 18 € oder weniger für 100 kg Eigengewicht: ---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT:
2009 69 71	---- konzentriert
2009 69 79	---- anderer
2009 69 90	---- anderer - Apfelsaft:
2009 79	-- anderer: --- mit einem Brixwert von mehr als 67:
2009 79 11	---- mit einem Wert von 22 € oder weniger für 100 kg Eigengewicht
2009 79 19	---- anderer --- mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67:
2009 79 30	---- mit einem Wert von mehr als 18 € für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend ---- anderer:
2009 79 91	---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT
2009 79 93	---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger
2009 79 99	---- keinen zugesetzten Zucker enthaltend

2009 80	- Saft aus anderen Früchten oder Gemüsen (ausgenommen Mischungen): -- mit einem Brixwert von mehr als 67: --- Birnensaft: 2009 80 11 ---- mit einem Wert von 22 €oder weniger für 100 kg Eigengewicht 2009 80 19 ---- anderer ---- anderer: ---- mit einem Wert von 30 €oder weniger für 100 kg Eigengewicht: 2009 80 34 ---- aus tropischen Früchten 2009 80 35 ---- anderer ---- anderer: 2009 80 36 ---- aus tropischen Früchten 2009 80 38 ---- anderer 2009 90 - Mischungen von Säften: -- mit einem Brixwert von mehr als 67: --- Mischungen aus Apfel- und Birnensaft: 2009 90 11 ---- mit einem Wert von 22 €oder weniger für 100 kg Eigengewicht 2009 90 19 ---- anderer ---- andere: 2009 90 21 ---- mit einem Wert von 30 €oder weniger für 100 kg Eigengewicht 2009 90 29 ---- anderer
2106	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen: 2106 90 - andere: -- Zuckersirupe, aromatisiert oder gefärbt: 2106 90 30 --- Isoglucosesirup --- andere: 2106 90 51 ---- Lactosesirup 2106 90 55 ---- Glucose- und Maltodextrinsirup 2106 90 59 ---- andere

2302	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide oder Hülsenfrüchten:
2302 10	- von Mais:
2302 10 10	-- mit einem Gehalt an Stärke von 35 GHT oder weniger
2302 10 90	-- andere
2302 30	- von Weizen:
2302 30 10	-- mit einem Gehalt an Stärke von 28 GHT oder weniger, vorausgesetzt, dass entweder 10 GHT oder weniger der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von mehr als 10 GHT der auf die Trockenmasse bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs 1,5 GHT oder mehr beträgt
2302 30 90	-- andere
2302 40	- von anderem Getreide:
	-- von Reis:
2302 40 02	--- mit einem Gehalt an Stärke von 35 GHT oder weniger
2302 40 08	--- andere
	-- andere:
2302 40 10	--- mit einem Gehalt an Stärke von 28 GHT oder weniger, vorausgesetzt, dass entweder 10 GHT oder weniger der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von mehr als 10 GHT der auf die Trockenmasse bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs 1,5 GHT oder mehr beträgt
2302 40 90	--- andere
2302 50 00	- von Hülsenfrüchten
2303	Rückstände aus der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände, ausgelaugte Rübenschitzel, Bagasse und andere Abfälle von der Zuckergewinnung, Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien, auch in Form von Pellets:
2303 10	- Rückstände aus der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände:
	-- Rückstände aus der Maisstärkegewinnung (ausgenommen eingedicktes Maisquellwasser) mit einem auf die Trockenmasse bezogenen Proteingehalt von:
2303 10 11	--- mehr als 40 GHT
2303 10 19	--- 40 GHT oder weniger
2303 20	- ausgelaugte Rübenschitzel, Bagasse und andere Abfälle von der Zuckergewinnung:
2303 20 90	-- andere
2303 30 00	- Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien

2304 00 00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Sojaöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2305 00 00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Erdnussöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle, auch gemahlen oder in Form von Pellets, ausgenommen Waren der Positionen 2304 und 2305: - aus Baumwollsamen - aus Leinsamen - aus Sonnenblumenkernen - aus Raps- oder Rübsensamen: -- aus erucasäurearmen Raps- oder Rübsensamen - andere: - andere: -- aus Maiskeimen -- andere: --- Olivenölkuchen und andere Rückstände aus der Gewinnung von Olivenöl: ---- mit einem Gehalt an Olivenöl von 3 GHT oder weniger ---- mit einem Gehalt an Olivenöl von 3 mehr als GHT --- andere
2308 00	Pflanzliche Stoffe und pflanzliche Abfälle, pflanzliche Rückstände und pflanzliche Nebenerzeugnisse der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets, anderweit weder genannt noch inbegriffen: - Traubentrester: -- mit einem Gesamtalkoholgehalt von 4,3 % mas oder weniger und einem Trockenmassegehalt von 40 GHT oder mehr - anderer - Eicheln und Rosskastanien; Trester (ausgenommen Traubentrester) - andere

2309	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art:
2309 90	- andere:
2309 90 10	-- Solubles von Fischen oder Meeressäugern
2309 90 20	-- Erzeugnisse gemäß der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu diesem Kapitel -- andere, einschließlich Vormischungen: --- Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup der Unterpositionen 1702 30 51 bis 1702 30 99, 1702 40 90, 1702 90 50 und 2106 90 55 oder Stärke oder Milcherzeugnisse enthaltend: ---- Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend: ----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 GHT oder weniger: ----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT ----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT ----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 oder mehr, jedoch weniger als 75 GHT ----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 75 GHT oder mehr ----- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 10 bis 30 GHT: ----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT ----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT ----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT oder mehr ----- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 GHT: ----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT ----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT ----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT oder mehr ----- weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin noch Maltodextrinsirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend --- andere: ---- ausgelaugte Rübenschitzel, melassiert ---- andere: ----- mit einem Gehalt an Cholinchlorid von 49 GHT oder mehr, auf organischem oder anorganischem Trägerstoff ----- andere
2309 90 99	

	Etherische Öle (auch terpenfrei gemacht), einschließlich "konkrete" oder "absolute" Öle; Resinoide; extrahierte Oleoresine; Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nicht flüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen; destillierte aromatische Wässer und wässrige Lösungen ätherischer Öle: - ätherische Öle von Citrusfrüchten:
3301	-- Süß- und Bitterorangenöl:
3301 12	--- terpenhaltig
3301 12 10	---
3301 12 90	---
3301 13	-- Citronenöl:
3301 13 10	--- terpenhaltig
3301 13 90	---
3301 19	-- andere:
3301 19 20	--- terpenhaltig
3301 19 80	---
	- andere ätherische Öle als solche von Citrusfrüchten:
3301 24	-- Pfefferminzöl (Mentha piperita):
3301 24 10	--- terpenhaltig
3301 24 90	---
3301 25	-- andere Minzenöle:
3301 25 10	--- terpenhaltig
3301 25 90	---
3301 29	-- andere: --- Gewürznelkenöl, Niaouliöl, Ylang-Ylang-Öl:
3301 29 11	---- terpenhaltig
3301 29 31	---- terpenfrei --- andere:
3301 29 41	---- terpenhaltig ---- terpenfrei:
3301 29 71	----- Geraniumöl, Jasminöl, Vetiveröl
3301 29 79	----- Lavendelöl und Lavandinöl
3301 29 91	----- andere
3301 30 00	- Resinoide

3302	Mischungen von Riechstoffen und Mischungen (einschließlich alkoholische Lösungen) auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der als Rohstoffe für die Industrie verwendeten Art; andere Zubereitungen auf der Grundlage von Riechstoffen von der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art:
3302 10	- von der in der Lebensmittel- oder Getränkeindustrie verwendeten Art: -- von der in der Getränkeindustrie verwendeten Art:
3302 10 40	--- andere
3302 10 90	-- von der in der Lebensmittelindustrie verwendeten Art
3501	Casein, Caseinate und andere Caseinderivate; Caseinleime:
3501 90	- andere: -- Caseinleime
3502	Albumine (einschließlich Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die mehr als 80 GHT Molkenproteine, bezogen auf die Trockenmasse, enthalten), Albuminate und andere Albuminderivate: - Eieralbumin: -- getrocknet: 3502 11 10 --- ungenießbar oder ungenießbar gemacht 3502 11 90 --- anderes 3502 19 --- anderes: 3502 19 10 --- ungenießbar oder ungenießbar gemacht 3502 19 90 --- anderes 3502 20 - Molkenproteine (Lactalbumin), einschließlich Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen: 3502 20 10 -- ungenießbar oder ungenießbar gemacht -- anderes: 3502 20 91 --- getrocknet (in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.) 3502 20 99 --- andere 3502 90 - andere: -- Albumine, ausgenommen Eieralbumin und Molkenproteine (Lactalbumin): 3502 90 20 --- ungenießbar oder ungenießbar gemacht 3502 90 70 --- andere 3502 90 90 -- Albuminate und andere Albuminderivate

3503 00	Gelatine (auch in quadratischen oder rechteckigen Blättern, auch an der Oberfläche bearbeitet oder gefärbt) und ihre Derivate; Hausenblase; andere Leime tierischen Ursprungs, ausgenommen Caseinleime der Position 3501:
3503 00 10	- Gelatine und ihre Derivate
3503 00 80	- andere
3504 00 00	Peptone und ihre Derivate; andere Eiweißstoffe und ihre Derivate, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Hautpulver, auch chromiert
3505	Dextrine und andere modifizierte Stärken (z. B. Quellstärke oder veresterte Stärke); Leime auf der Grundlage von Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken:
3505 10	- Dextrine und andere modifizierte Stärken:
	-- andere modifizierte Stärken:
3505 10 50	--- veretherte Stärken und veresterte Stärken
4101	Rohe Häute und Felle von Rindern und Kälbern (einschließlich Büffeln) oder von Pferden und anderen Einhufern (frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, jedoch weder gegerbt noch zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert, noch zugerichtet), auch enthaart oder gespalten:
4101 20	- ganze Häute und Felle, mit einem Stückgewicht von 8 kg oder weniger, wenn sie nur getrocknet, von 10 kg oder weniger, wenn sie trocken gesalzen oder von 16 kg oder weniger, wenn sie frisch, nass gesalzen oder anders konserviert sind:
4101 20 10	-- frisch
4101 20 30	-- nass gesalzen
4101 20 50	-- getrocknet oder trocken gesalzen
4101 20 90	-- andere
4101 50	- ganze Häute und Felle, mit einem Stückgewicht von mehr als 16 kg:
4101 50 10	-- frisch
4101 50 30	-- nass gesalzen
4101 50 50	-- getrocknet oder trocken gesalzen
4101 50 90	-- andere
4101 90 00	- andere, einschließlich Croupons, Halbcroupons und Bauchstücke

4102	Rohe Häute und Felle von Schafen oder Lämmern (frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, jedoch weder gegerbt noch zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert, noch zugerichtet), auch enthaart oder gespalten, ausgenommen solche, die aufgrund der Anmerkung 1 c) zu Kapitel 41 ausgeschlossen sind:
4102 10	- nichtenhaart:
4102 10 10	-- von Lämmern
4102 10 90	-- andere
	- enthaart:
4102 21 00	-- gepickelt
4102 29 00	-- andere
4103	Andere rohe Häute und Felle (frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, jedoch weder gegerbt noch zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert, noch zugerichtet), auch enthaart oder gespalten, ausgenommen solche, die aufgrund der Anmerkungen 1 b) und 1 c) zu Kapitel 41 ausgeschlossen sind:
4103 20 00	- von Kriechtieren
4103 30 00	- von Schweinen
4103 90	- andere:
4103 90 10	-- von Ziegen oder Zickeln
4103 90 90	-- andere
4301	Rohe Pelzfelle (einschließlich Kopf, Schwanz, Klauen und andere zu Kürschnierzwecken verwendbare Teile), ausgenommen rohe Häute und Felle der Position 4101, 4102 oder 4103:
4301 10 00	- von Nerzen, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301 30 00	- von Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnlichen Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301 60 00	- von Füchsen, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301 80	- andere Pelzfelle, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen:
4301 80 30	-- von Murmeltieren
4301 80 50	-- von Wildkatzen aller Art
4301 80 80	-- andere
4301 90 00	- Köpfe, Schwänze, Klauen und andere zu Kürschnierzwecken verwendbare Teile
5001 00 00	Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet
5002 00 00	Grège, weder gedreht noch gezwirrt
5003 00 00	Abfälle von Seide (einschließlich nicht abhaspelbare Kokons, Garnabfälle und Reißspinnstoff)